RVV Ticketservice im Rathaus

Ab sofort können Tickets für die Linie 69 sowie die beliebten Bayern-Tickets im Rathaus erworben werden.

Die Linie 69 beinhaltet die Fahrt von Painten bis nach Regensburg Hauptbahnhof. Mit einem Bayern-Ticket können bis zu fünf Personen einen Tag lang bayernweit in allen Nahverkehrszügen, Verbünden und vielen Linienbussen beliebig oft fahren. Das Ticket gilt

Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ganztags. Der Ticketverkauf findet zu den üblichen Öffnungszeiten statt.





TAG DER OFFENEN TÜR

im BRK-Kindergarten "Villa Kunterbunt"

am Freitag den 09. März 2018

14.00 bis 17.00 Uhr

- > Kennenlernen der Einrichtung
- > Kinderschminken/Basteln
- Mitmachgeschichte mit dem Büchereiteam
- > Kaffee, Kuchen, Snacks und Getränke
- > Verkauf von netten Kleinigkeiten für die Osterzeit

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und ein nettes Beisammensein!



Das Team der "Villa Kunterbunt" und der Kindergartenbeirat

Wir gratulieren zum Geburtstag



Zieger, Ernestine

80 Jahre

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Ferstl. Edmund

90 Jahre

(+13.02.2018)



mpressum

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

Februar 2018





M

MARKT PAINTEN

Beim Markt Painten ist ab 2. Mai 2018 die Stelle eines Gemeindearbeiters (m/w) (Teilzeit mit 24 Std./Wo.)

neu zu besetzen. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Beruf ist von Vorteil. Der Besitz der Führerscheinklasse 3 (alt) oder der Klassen (neu) BE und T wird vorausgesetzt.

Die vielseitige Tätigkeit umfasst sämtliche Arbeiten eines kommunalen Bauhofes, wobei die Schwerpunkte im Unterhalt der öffentlichen Straßen, Grünanlagen und Gebäuden sowie der Kanalisation liegen. Während der Winterperiode ist Winterdiensteinsatz einschließlich Bereitschaftsdienst zu leisten.

Die Einstellung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie Ihre Tätigkeit gerne im Freien verrichten, Einsatzfreude und Teamgeist mitbringen, dann richten Sie Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung

bis spätestens 16. März 2018

an den Markt Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten.

Raßhofer, 1. Bürgermeister

Nachbarschaftshilfe lädt zu Kaffee und Kuchen ein

Für **Dienstag, den 06.03.2018** lädt die Nachbarschaftshilfe ab **15.00 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in 's AWO Wohn- und Pflegezentrum "Lotte Lemke" ein. Es besteht dabei die Möglichkeit, sich über die Angebote der Nachbarschaftshilfe zu informieren.

Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit wieder die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden dazu Frauen und Männer, die ehrenamtlich am Amtsgericht und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen möchten.

Für dieses Schöffenamt hat der Markt Painten dem Amtsgericht Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, aus denen dann der Schöffenwahlausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2018 die tatsächlichen Schöffen wählt.

Hinsichtlich der sog. Jugend-, Jugendhilfs- und Jugendhauptschöffen stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, die an das Jugendamt des Landkreis Kelheim geleitet wird, das wiederum aus allen Listen der kreisangehörigen Gemeinden eine Vorschlagliste für das Gericht erstellt. Vorschläge können bis **8. März 2018** in der Gemeinde abgegeben werden. Nähere Infos über die Voraus-setzungen zur Übernahme eines Schöffenamtes sind im Rathaus erhältlich.

Veranstaltungen im März

Samstag,	Apres-Skifahrt Zell,
03.03.2018	SG Painten Skiabteilung
03./04.03.18,	Theater des Trachtenvereins
09./10.03.18	Gasthaus Eichenseher, Maierhofen
Samstag,	Jahreshauptversammlung
10.03.2018	FFW Painten
Montag,	Blutspendetermin
12.03.2018	Schule, Painten
FrSo.,	Wochenendskifahrt Ratschings
1618.03.18	SG Painten Skiabteilung
Freitag,	Apres-Skiparty
23.03.2018	SG Painten - Skiabteilung
Freitag,	Sitzweil des Trachtenvereins
23.03 2018	Gasthaus Eichenseher, Maierhofen

Sitzungsbericht vom 06.02.2018

Breitbandausbau in der Marktgemeinde Painten (2. Verfahren); Auswahlverfahren Netzbetreiber zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes

Sachverhalt:

Dem Markt Painten liegt der Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums vom 18.07.2014 vor, wonach der örtliche Breitbandausbau mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst wird, wobei der Förderhöchstbetrag bei max. 790.000 € liegt. Im ersten Förderverfahren wurden davon 339.357 € abgerufen.

Zwischenzeitlich wurde die Breitbandförderung um das Programm "Höfebonus" erweitert. Damit auch die abgelegenen Ortsteile erschlossen werden können, wird der Zuschusssatz dann von 70 % auf 80 % erhöht, wenn mindestens 75 % aus dem Förderhöchstbetrag abgerufen sind.

1. Bürgermeister Raßhofer begrüßte zur Sitzung Herrn Walter Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH. Dieser ging anschließend noch einmal auf die Grundlage der jetzigen Ausschreibung ein, die vom Marktgemeinderat am 10.10.2017 beschlossen wurde. Danach werden in 14 Erschließungsgebieten in den Ortsteilen und Einöden insgesamt 52 Gebäude und 17 Grundstücke mit Glasfaser bis zum Haus erschlossen. Die Telekom hat für den Ausbau ein Zeitfenster von 24 Monaten ab Vertragsabschluss (ca. April/Mai 2018).

Der Markt Painten hat das Auswahlverfahren durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes mit einer Verlinkung zum Bayerischen Breitbandzentrum am 02.11.2017 gestartet. Bis zur Angebotsfrist für die Netzbetreiber am 19.01.2018 ging beim Markt Painten nur ein Angebot ein (Firma Telekom Deutschland GmbH vom 08.01.2018).

Das Angebot war vom beauftragten Breitbandzentrum Bayern GmbH geprüft, gewertet und für in Ordnung befunden worden. Die Einzelheiten dazu trug Herr Huber bei der Sitzung vor. Das Angebot liegt etwas unter der ursprünglichen Kostenschätzung:

Kostenschätzung (KS)

Ausschreibungsergebnis (AE)

Ausbaukosten: $775.000 \in (KS)$ $627.442 \in (AE)$ Wirtschaftlichkeitslücke $650.000 \in (KS)$ $597.137 \in (AE)$ Breitbandförderung (70%/80%) 487.500 € (75%)

441.546 € (74%)

Eigenanteil Markt Painten: 162.500 € (KS)

155.591 € (AE)

Beschluss (14:0):

Beim Auswahlverfahren im Rahmen Bayerischen Breitbandrichtlinie ging für die 14 Erschließungsgebiete im 2. Verfahren auf dem Gebiet der Marktgemeinde ein Angebot vom Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH ein (Angebot vom 08.01.2018). Nach Auswertung und Prüfung des vorliegenden Angebotes spricht das Beratungsbüro "Breitbandberatung Bayern GmbH" die Vergabeempfehlung aus, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Kooperationsvertrag im 2. Verfahren für die 14 Erschließungsgebiete mit einer zu übernehmenden Wirtschaftlichkeitslücke von 597.137 € (Eigenanteil nach Abzug der Breitbandförderung: 155.591 €) abzuschließen. Diese baut das NGA-Netz im Gemeindegebiet mit einer FTTB/H-Lösung aus.

Der Marktgemeinderat Painten beschließt dieser Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, den notwendigen Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der positiven Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum und der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern, abzuschließen.

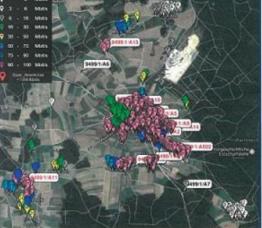
Bundesförderprogramm Breitband; Vorstellung der DSL-Bitratenanalyse durch die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass in der Sitzung vom 12.09.2017 im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband (100%-Förderung) die Bitratenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH vergeben wurde. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis dieser DSL-Bitratenanalyse vom 01.12.2017 vor, dass Herr Walter Huber von der Firma Breitbandberatung vorstellte. Die Analyse zeigt die Ausbaustufen der Breitbandversorgung in der Marktgemeinde Painten von 2010 bis 2020 auf. Die Bitratenanalyse ist auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und so kann dort für jedes Haus die Entwicklung der Breitband-Infrastruktur abgerufen werden.

Painten - Breitbandversorgung (12-2018)

nach 1. Verfahren + Vectoring





72,054 0.576 2.160 1.076 2.260 2.00

Bitratenkarte zum Breitbandausbau

Der Markt Painten hat von der Breitbandberatung Bayern GmbH eine sog. Bitratenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet erstellen lassen. Diese erlaubt es, die Entwicklung des Breitbandausbaues für jedes Anwesen in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft darzustellen. Um zu dieser Karte zu gelangen klicken Sie hier auf den nachfolgenden Link:

https://bitratenkarte.de/keh/painten

Einleitung der Bauleitplanung für die Betriebserweiterung der Zimmerei Bayer:
a) Flächennutzungsplan - Deckblatt 05
(Aufstellungsbeschluss)

b) Bebauungsplan "GE Brandhofstraße" - Deckblatt 01 (Aufstellungsbeschluss)

Sachverhalt:

- 1. Bürgermeister Raßhofer trug vor, dass Herr Uwe Bayer eine Erweiterung seines Betriebs in Painten, Brandhofstraße 30 auf die angrenzenden Grundstücke Fl. Nr. 547, 548 und 549 Gemarkung Painten (Außenbereich) plant. Der Bauausschuss hat dem Vorhaben in seiner Sitzung am 23.02.2017 bereits grundsätzlich zugestimmt. Das Landratsamt Kelheim fordert dazu folgende Änderung der Bauleitplanung der Marktgemeinde Painten:
 - a) Deckblatt 05 zum Flächennutzungsplan
 - b) Deckblatt 01 zum Bebauungsplan "GE Brandhofstraße"

Die Marktgemeinde Painten beabsichtigt im Interesse der Firma Bayer, so Raßhofer, diese Bauleitplanungen durchzuführen, wozu sich die Firma Bayer bereit erklärt hat, die anfallenden Kosten für die Deckblattänderungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) zu übernehmen und die notwendigen Ausgleichsflächen bereitzustellen (städtebaulicher Vertrag vom 29.01.2018). Die Planungen sollen dem Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein übertragen werden.

Beschluss (14:0):

a) Der Marktgemeinderat Painten beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs-

planes der Marktgemeinde Painten mit Deckblatt 05. Mit der Änderung werden die nachfolgenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) für die geplante Betriebserweiterung der Zimmerei Uwe Bayer, Painten, Brandhofstraße 30 ausgewiesen:

Flr.Nr. 547, 548, 549 Gemarkung Painten Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein beauftragt.

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "GE Brandhofstraße" der Marktgemeinde Painten mit Deckblatt 01. Mit der Änderung werden die nachfolgenden Grundstücke als Gewerbegebiet (GE) für die geplante Betriebserweiterung der Zimmerei Uwe Bayer, Painten, Brandhofstraße 30 ausgewiesen:

Flr.Nr. 547, 548, 549 Gemarkung Painten Das Änderungsgebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Brandhofstraße

Im Süden: Feldweg Flr.Nr. 529 Gemarkung

Painten

Im Osten: Flr.Nr. 545 Gemarkung. Painten Im Westen: Flr.Nr. 550 Gemarkung Painten

(Betrieb Bayer)

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu hören. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Architekturbüro Finger aus Ihrlerstein beauftragt.